

Barrierefreiheitserklärung

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website <https://www.shvri.at>.

Der **Sozialhilfeverband Ried im Innkreis** ist bemüht, seine Website im Einklang mit dem Bundesgesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes (Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG), BGBl. I Nr. 59/2019 idgF, barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Website ist aufgrund einzelner Ausnahmen weitgehend mit der Konformitätsstufe AA der „Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.1)“ beziehungsweise mit dem Europäischen Standard EN 301 549 V3.2.1 (2021-03) gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 vereinbar. Die noch bestehenden Einschränkungen sind im Abschnitt „Nicht barrierefreie Inhalte“ angeführt.

Nicht barrierefreie Inhalte

Trotz unserer Bemühungen um größtmögliche Barrierefreiheit sind einzelne Bereiche dieser Website derzeit noch nicht vollständig barrierefrei. Konkret betrifft dies:

- **PDF-Dokumente** stehen derzeit noch nicht durchgehend in barrierefreier Form zur Verfügung. Eine schrittweise Überarbeitung erfolgt laufend.
- **Einzelne Inhalte** und Bedienelemente können in Ausnahmefällen noch kleinere Einschränkungen hinsichtlich der Barrierefreiheit aufweisen. Diese werden im Rahmen der laufenden Wartung und Weiterentwicklung der Website kontinuierlich überprüft und verbessert.
- **Die semantische Struktur** einzelner Seiten (z. B. Überschriftenhierarchie und Verlinkungen) wird laufend optimiert, um die Nutzung mit Screenreadern und anderen assistiven Technologien weiter zu verbessern.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Zugänglichkeit unserer Website weiter zu verbessern und bestehende Einschränkungen schrittweise zu beseitigen.

Diese Erklärung wurde am 30.07.2026 erstellt und zuletzt am 30.07.2026 überprüft.

Die Bewertung der Website zur Einhaltung der Anforderungen erfolgte im Rahmen einer Selbstbewertung. Dabei wurden automatisierte Prüfwerkzeuge (z. B. WAVE Web Accessibility Evaluation Tool), manuelle Tests mittels Tastaturbedienung sowie stichprobenartige Prüfungen mit Screenreader-Unterstützung durchgeführt. Grundlage der Bewertung waren die Anforderungen der WCAG 2.1, Konformitätsstufe AA.

Feedback und Kontaktangaben

Wir sind bemüht, unsere Website laufend zu verbessern und die Barrierefreiheit kontinuierlich zu erweitern.

Sollten Ihnen Barrieren bei der Nutzung unserer Website auffallen oder benötigen Sie Informationen zu nicht barrierefreien Inhalten, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. Bitte beschreiben Sie das Problem möglichst genau und geben Sie – sofern möglich – die URL der betroffenen Seite an.

Sozialhilfeverband Ried

Parkgasse 1

A-4910 Ried im Innkreis

Österreich

Telefon: (+43 7752) 912-0

E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Durchsetzungsverfahren

Sollten Sie auf Ihre Mitteilung oder Anfrage zur Barrierefreiheit keine zufriedenstellende Antwort erhalten, können Sie sich an die Beschwerdestelle der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wenden.

Die Beschwerdestelle nimmt Beschwerden über das Online-Kontaktformular entgegen und prüft, ob Verstöße gegen die Bestimmungen des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes (WZG) vorliegen.

Kontaktformular der Beschwerdestelle:

<https://www.digitalbarrierefrei.at/de/beschwerdestelle/kontaktformular-beschwerdestelle>

Erweist sich eine Beschwerde als berechtigt, spricht die Beschwerdestelle Empfehlungen zur Behebung der festgestellten Mängel aus.